

Auszug Gewässerordnung

Sportfischerverein Elsfleth

Bestimmungen der Fischereierlaubnis für Mitglieder der Partnervereine

1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Strecke!
57	Wehrder-Südteich	Geo-Koordinaten: 53.206393, 8.445921, Schongebiet Südufer
58	Wehrder-Nordteich	Geo-Koordinaten: 53.208191, 8.446161, Schongebiet Nordufer
59	Segelhafen	Geo-Koordinaten: 53.253021, 8.475381, Angeln nur am Süd- und Ostufer erlaubt, siehe Karte
60	Moorriemer-Kanal	Vom Sperrwerk an der Watkenstraße (Norden) über das sogenannte Kreuz bis zur Moorriemer Straßenbrücke im Süden (Nordermoorer Hellmer)
61	Liene-Kanal	Vom Schöpfwerk am Huntedeich (Osten) bis zum sogenannten Kreuz (Moorriemer Kanal/Elsflether Sieltief)
62	Elsflether-Kanal	Von der K212 Neuenfelde bis zum sogenannten Kreuz (Moorriemer/Liene-Kanal)

2. Erlaubte Fanggeräte

4 Handangeln davon 4 Ruten mit totem Köderfisch

Jugendliche bis 14 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Berechtigten, welcher die Sportfischerprüfung abgelegt hat, **mit 3 Ruten** (je 1 Haken) angeln, um sich auf die Sportfischerprüfung vorzubereiten.

Jugendliche über 14 Jahren mit Sportfischerprüfung dürfen ohne Aufsicht **mit 4 Ruten** (je 1 Haken) angeln.

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen u. Quappe	Hecht	Zander	Barsch	Wels
45cm	25cm	40cm	50cm	45cm	15cm	50cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

4. Schonzeiten

Hecht/Zander/Barsch/Wels	Flussneunauge/Lachs/Meerforelle/Schlammpeitzger
01. Februar bis 30. April	ganzjährig geschützt!

Das Angeln mit Kunstködern, Köderfisch und Fischfetzen ist im Zeitraum 01.02. bis einschließlich 30.04. untersagt.

5. Fangbeschränkungen

Keine vereinspezifischen Regelungen. Es gelten dennoch die gesetzlichen Beschränkungen!

6. Auszug Gewässerordnung

- a) Es dürfen keine artfremden Fischarten (z.B. Rapfen & Schwarzmundgrundeln) in die Vereinsgewässer ausgesetzt werden.
- b) Zwei Stunden vor den Gemeinschaftsangeln ist jegliches Fischen in dem hierfür vorgesehenen Gewässer untersagt.
- c) Mitglieder und Gastangler, die nicht an dem Gemeinschaftsangeln teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nicht in dem Gewässer angeln (hierbei ist die Vereinsterminliste zu beachten).
- d) An den Teichen ist das Vorfüttern (Anlegen von Futterplätzen) untersagt. Das Anfüttern ist nur während des Angelns in kleinem Umfang erlaubt.
- e) Das Befahren der Vereinsgewässer des SFV Elsfleth e.V. mit Booten jeglicher Art ist verboten.
Ausgenommen hiervon sind lediglich ferngesteuerte Futterboote.
- f) Das Ausbringen von Montagen wird von der Rute am Angelplatz bis zum Haken der Montage auf 100 Meter begrenzt.
- g) Die Benutzung von Setzkeschern ist verboten.
- h) Das Angeln ist im Umkreis von 50 m im Bereich von Bahnanlagen und Hochspannungsleitungen verboten (Stromschlag-Gefahr).
- i) Das Betreten von Bahnanlagen ist verboten!
- j) Das Fischen ist auf und im Umkreis von 50 m an Schleusen, Sielanlagen und Wehren verboten.
- k) An den Gewässern dürfen die benutzten Ruten nur auf einer Strecke von 20 m verteilt werden, es sei denn, es wird kein anderer Angler gestört oder an der Ausübung des Angelns behindert.
- l) Mitgliederausweise bzw. Erlaubnisscheine sind immer mitzuführen und auf Verlangen den sich ausweisenden Mitgliedern der Moorriem-Ohmsteder-Sielacht, Polizei und Fischereiaufsehern vorzulegen.
- m) Den Anordnungen der Fischereiaufseher, des Vorstandes und der Gewässerwarte sind unbedingt Folge zu leisten.
- n) Alle Angler sind gehalten, sich am Gewässer als waidgerechte Sportfischer zu benehmen und den Angelplatz sauber zu verlassen.
- o) Schwarzmundgrundeln sind zu entnehmen.

Siehe auch

<https://www.sportfischerverein-elsfleth.de>